EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 16. Juli 2021

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de España

(EZB/2021/29)

(2021/C 299/02)

Der EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.

(2) Im Jahr 2018 hat die Banco de España Mazars Auditores, S.L.P – Mazars, S.A. als ihre externen Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ausgewählt mit einer Option, das Mandat auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2022 zu verlängern, und der EZB-Rat hat diese Bestellung sowie die Option der Mandatsverlängerung auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022 empfohlen ([1]).

(3) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banco de España, Mazars Auditores, S.L.P. – Mazars, S. A., endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020. Es ist deshalb erforderlich, für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

(4) Die Banco de España beabsichtigt, das Mandat von Mazars Auditores, S.L.P. – Mazars, S.A. im Einklang mit der Empfehlung EZB/2018/22 sowie den Erwägungsgründen des Beschlusses (EU) 2018/1518 des Rates ([2]) auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022 zu verlängern. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Banco de España und Mazars Auditores, S.L.P. – Mazars, S.A. ist diese Verlängerung möglich —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, das vorübergehende Konsortium Mazars Auditores, S.L.P. – Mazars, S.A. als externe Rechnungsprüfer der Banco de España für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 16. Juli 2021.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE

([1]) Empfehlung EZB/2018/22 der Europäischen Zentralbank vom 6. September 2018 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de España (ABl. C 325 vom 14.9.2018, S. 1).

([2]) Beschluss (EU) 2018/1518 des Rates vom 9. Oktober 2018 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken, hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de España (ABl. L 256 vom 12.10.2018, S. 63).